

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.01.2023

„Umsetzung der Energieeinsparmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden“

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft die folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie wird die Verordnung der Bundesregierung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen in bremischen öffentlichen Nichtwohngebäuden umgesetzt?
2. Wie wird die Umsetzung der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen in bremischen öffentlichen Nichtwohngebäuden kontrolliert und sichergestellt?
3. Inwiefern wurden Verstöße bei der Umsetzung der Verordnung in bremischen öffentlichen Nichtwohngebäuden festgestellt?

B. Lösung

Für die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Umsetzung erfolgt durch die jeweiligen Ressorts und den Magistrat Bremerhaven.

Über die Ressorts und Dienststellen haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Informationsschreiben zu den Energieeinsparmaßnahmen erhalten, die von der Bundesregierung verordnet und ergänzend schon zuvor vom Bremer Senat und Bremerhavener Magistrat beschlossen worden waren. Ergänzt war dies mit Energiespartipps für die tägliche Arbeit.

Für den technischen Betrieb der Gebäude haben Immobilien Bremen beziehungsweise Seestadt Immobilien die Umsetzung der Maßnahmen durch eigenes, technisches Personal – auch die Hausmeister - ergänzt. Soweit möglich wurde eine Temperaturabsenkung über zentrale Einstellungen an der Heizungssteuerung vorgenommen. Wo dies wegen gemischter Versorgungsbereiche nicht möglich war, wurden Einstellwerte von Thermostatventilen angepasst. In einigen Fällen waren Instandsetzungen defekter Thermostatventile erforderlich.

Die Abschaltung der Warmwasserversorgung in öffentlichen Gebäuden wurde veranlasst, sofern keine Ausnahmetatbestände zur Anwendung kamen.

Seestadt Immobilien hat für die Technikverantwortlichen eine Schulungsveranstaltung durchgeführt und die Hausmeister mit präzisen Messgeräten ausgestattet.

In Gebäuden ohne zugeordnetes technische Personal und in angemieteten Räumen erfolgt die Maßnahmenumsetzung eigenverantwortlich durch die jeweiligen Nutzer. Diese wurden hierzu gesondert angeschrieben.

Die Anstrahlung von öffentlichen Gebäuden wurde ausgesetzt.

Ein Großteil der Straßenbeleuchtung in Bremen und Bremerhaven ist bereits auf LED umgestellt. An der weiteren Umstellung wird gearbeitet.

Zu Frage 2:

Die Umsetzung der Energieeinsparmaßnahmen liegt in der Verantwortung der Resorts und Dienststellen, eine detaillierte Kontrolle ist nicht möglich. Hinweise zur tatsächlichen Umsetzung ergibt die Entwicklung der Energieverbräuche.

Immobilien Bremen wertet die Verbräuche der mit Erdgas beheizten Liegenschaften im Vergleich zur Vorjahreswerten monatlich aus. Die Werte in der Übergangszeit an der Heizgrenze sind dabei trotz einer Witterungsbereinigung etwas ungenau. Aussagekräftiger ist der Mittelwert über die drei bis jetzt auswertbaren Monate September bis November. Dieser ergibt 18% Einsparung gegenüber dem Vorjahr.

Für Bremerhaven konnte noch keine flächendeckende Bilanz gezogen werden. Anhand exemplarischer Auswertungen der drei größten gasversorgten Schulen und eines Verwaltungszentrums zeichnen sich in den Monaten Oktober und November gegenüber Vorjahreswerten ein Rückgang des Heizenergieverbrauchs um mehr als 20% ab.

Diese Einsparungen sind sehr beachtlich, da ein sehr großer Teil der Gebäude Schulen und Kitas sind, die von den verpflichtenden Einspar-Beschlüssen ausgenommen sind. Trotzdem wurde auch hier gespart.

Immobilien Bremen wird die Energieverbräuche weiterhin monatlich intensiv prüfen, bei nicht erklärbaren Abweichungen reagieren, die Technik prüfen und mit den Nutzern sprechen.

Seestadt Immobilien hat zudem die Umsetzung der Maßnahmen durch die Hausmeister in Erfassungsbögen dokumentiert, die Erledigungsquote liegt bei über 95%.

Zu Frage 3:

Bislang sind keine Verstöße gegen geltende Regelungen auffällig geworden.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung mit anderen Ressorts wurde nicht vorgenommen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt der Senatsvorlage zu. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 02.01.2023 der schriftlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.